



ANSUCHEN UM STRASSENPOLIZEILICHE BEWILLIGUNG

gemäß § 90 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) in der geltenden Fassung

An die Stadtgemeinde Oberwölz

Stadt 4, 8832 Oberwölz

1. ANTRAGSTELLER / BAUFÜHRER

Name / Firmenwortlaut:	Rechtsform:
Adresse:	PLZ / Ort:
Telefon:	E-Mail:
Firmenbuch-/UID-Nr. (soweit vorhanden):	Ansprechperson:

2. VERANTWORTLICHE PERSON VOR ORT

Name:	Funktion: ☐ Bauleiter ☐ Polier ☐ Monteur ☐ sonstige
Adresse:	Telefon:
E-Mail:	Erreichbarkeit während der Arbeiten:

3. ÖRTLICHKEIT UND ART DER ARBEITEN

Straße / Bereich / Hausnummer / Grundstücksnummer(n):	
Kurze Beschreibung der Arbeiten und der voraussichtlichen Verkehrsbeeinträchtigung:	
Art der Verkehrsbeeinträchtigung	Verkehrsführung / Sicherungsmaßnahmen
☐ Sperre Bankett / Fahrbahnrand ☐ Einengung / halbseitige Sperre Fahrbahn ☐ Sperre Gehsteig / Gehweg ☐ Sperre Radweg ☐ Totalsperre Fahrbahn ☐ sonstige: _____	☐ Verkehr bleibt befahrbar ☐ Verkehrsregelung erforderlich ☐ Verkehrsumleitung erforderlich ☐ Fuß-/Radverkehr wird gesichert/umgeleitet ☐ sonstige: _____
Länge gesamte Baustelle: _____ m	Länge Arbeitsbereich: _____ m
Erforderliche Fahrbahnbreite: _____ m	Verbleibende Fahrbahnbreite: _____ m



4. AUFTRAGGEBER / BAUHERR

Name / Firmenwortlaut:	Telefon / E-Mail:
Adresse:	PLZ / Ort:

5. VORAUSSICHTLICHE BAUZEIT

Beginn: ____ . ____ . ____	Ende: ____ . ____ . ____
Voraussichtliche Arbeitstage:	Arbeitszeit von ____ bis ____ Uhr

6. BEILAGEN

- ☐ Lageplan mit eindeutig eingetragenem Baustellen-/Arbeitsbereich
- ☐ Verkehrszeichen-/Beschilderungs- bzw. Verkehrsführungsplan (soweit erforderlich)
- ☐ Umleitungsplan (soweit erforderlich)
- ☐ sonstige für die Beurteilung erforderliche Unterlagen: _____

Hinweis: Dem Antrag sind sämtliche Unterlagen beizulegen, die für die Beurteilung der Voraussetzungen des § 90 Abs. 1 StVO 1960 erforderlich sind. Ein Lageplan mit dem eingetragenen Baustellenbereich ist insbesondere beizulegen.

7. ERKLÄRUNG UND UNTERSCHRIFT

Ich/Wir beantrage(n) die straßenpolizeiliche Bewilligung für die oben beschriebenen Arbeiten und verpflichte(n) mich/uns, die behördlichen Auflagen sowie die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung und Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs einzuhalten.

Ort, Datum:	Antragsteller*in / Bauführer*in:
 _____ Unterschrift	 _____ Stempel / Unterschrift

Gebühren und Verwaltungsabgaben werden nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben.

Der Antrag muss 14 Tage vor Baubeginn bei der Gemeinde schriftlich eingebracht werden.



MERKBLATT – § 90 StVO 1960

Arbeiten auf oder neben der Straße

Rechtsgrundlage: § 90 StVO 1960 in der geltenden Fassung. Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, ist – unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften – eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist auf Antrag des Bauführers zu erteilen, wenn die Beeinträchtigung nicht wesentlich ist oder die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in anderer Weise möglich ist.

WESENTLICHE BESTIMMUNGEN

- Die Bewilligung berücksichtigt Art und Umfang der Bauführung sowie die Verkehrsbedeutung der Straße.
- Die Bewilligung kann bedingt, befristet oder mit Auflagen erteilt werden, insbesondere zur Absicherung des Arbeitsbereiches.
- Geschwindigkeitsbeschränkungen anlässlich von Arbeiten dürfen nur durch die Behörde und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und für die unbedingt notwendige Strecke angeordnet werden.
- Der Antragsteller hat sämtliche Unterlagen vorzulegen, die für die Beurteilung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind.
- Für bestimmte Tätigkeiten bestehen Ausnahmen vom Anwendungsbereich des § 90 Abs. 1; dazu zählen insbesondere bestimmte verkehrsfremde Tätigkeiten nach § 82 sowie in § 90 Abs. 2 ausdrücklich genannte Arbeiten.

ZUSTÄNDIGKEIT DER STADTGEMEINDE OBERWÖLZ

Nach § 94d Z 16 StVO 1960 fallen Bewilligungen von Arbeiten nach § 90 einschließlich der erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, **sofern die gesetzlichen Voraussetzungen des § 94d vorliegen**. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, die nur für das Gemeindegebiet wirksam werden und Straßen betreffen, die nicht als Autobahnen, Autostraßen, Bundesstraßen oder Landesstraßen gelten bzw. diesen gleichgehalten sind.

CHECKLISTE VOR EINBRINGUNG DES ANTRAGES

- ☐ Örtlichkeit eindeutig bezeichnet (Straße, Hausnummer, Grundstücksnummer)
- ☐ Art und Umfang der Arbeiten beschrieben
- ☐ Beginn, Ende und voraussichtliche Anzahl der Arbeitstage angegeben
- ☐ Art der Verkehrsbeeinträchtigung angegeben
- ☐ Erforderliche Verkehrsführung / Sicherungsmaßnahmen beschrieben
- ☐ Lageplan mit Baustellenbereich beigelegt
- ☐ Umleitungs- bzw. Verkehrszeichenplan beigelegt, sofern erforderlich
- ☐ Verantwortliche Person während der Arbeiten bekanntgegeben
- ☐ Antrag vom Bauführer*in/Antragsteller*in unterschrieben

KONTAKT

Stadtgemeinde Oberwölz

Ansprechperson: Alexander Brunner

Stadt 4, 8832 Oberwölz | Tel. 03581 8203 | E-Mail: gde@oberwoelz.gv.at | www.oberwoelz.gv.at

Stand der Rechtsprüfung: September 2026